

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 508
des Abgeordneten Rainer Genilke
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1107

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz

Wortlaut der Kleinen Anfrage 508 vom 14.04.2015:

Im Einzugsbereich des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz (WAV) erhalten viele Bürger hohe Trink- und Abwasseranschlussbeitragsbescheide. Die Gebühren für Trink- und Abwasser sind im deutschlandweiten Vergleich sehr hoch. Gleichzeitig soll die Wasser- und Abwasser Gesellschaft mbH Sonnewalde des WAV über Aktiva und Rücklagen über mehrere Millionen Euro verfügen. Außerdem strebt der WAV anstatt einer Sanierung des Klärwerkes in Münchhausen den Bau einer Abwasserdrucküberleitung in das Klärwerk Lindena an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Trink- und Abwassergebühren (Grundgebühr und Gebühr pro Kubikmeter) im WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen? Wie bewertet die Landesregierung die Höhe dieser Gebühren? Gibt es in anderen Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten höhere Trink- und Abwassergebühren als im Entsorgungsgebiet Sonnewalde? Wenn ja, in welchen? Wie hoch ist die durchschnittliche Trink- und Abwassergebühr aller Trink- und Abwasserverbände des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Auflistung der Trink- und Abwassergebühren in den Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten beifügen)
2. Wie gedenkt die Landesregierung die Trink- und Abwassergebühren im WAV in Bezug auf das Versorgungs- und Entsorgungsgebiet Sonnewalde (auf das Durchschnittsniveau) zu senken?
3. Welche Auflagen und Erwartungen hat die Landesregierung an den WAV gestellt, um eine Gebührenminimierung auf Brandenburger Durchschnitt zu erreichen?

Datum des Eingangs:13.05.2015 / Ausgegeben: 18.05.2015

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Trink- und Abwasseranschlussbeiträge der Grundstückseigentümer im WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde? Wie hoch sind im jeweiligen Versorgungs- und Entsorgungsgebiet bei den Privatpersonen der niedrigste und der höchste zu zahlende Beitrag? Wie bewertet die Landesregierung die Höhe dieser Beiträge? Gibt es in anderen Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten höhere Beiträge als im Entsorgungsgebiet Sonnewalde? Wenn ja, in welchen? Wie hoch ist der durchschnittliche Trink- und Abwasseranschlussbeitrag aller Trink- und Abwasserverbände des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Auflistung der Trink- und Abwasserbeiträgen in den Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten beifügen)
5. Wie viel Fördermittel haben jeweils der WAV und das Entsorgungsgebiet Sonnewalde jeweils in den Jahren 1996 bis 2015 erhalten?
6. Sind weitere Fördermittel oder zusätzliche Finanzhilfen seitens des Landes aus dem Schuldenmanagement für den Abwasserbereich Sonnewalde vorgesehen?
7. Wie ist der WAV finanziell aufgestellt? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva hat er auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva andererseits?
8. Hat der WAV juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts gegründet? Wenn ja, welche? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva haben diese juristischen Personen auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva auf der anderen Seite?
9. Gehört die Wasser- und Abwasser Gesellschaft mbH Sonnewalde dem WAV oder ist diese anderweitig mit dem WAV verbunden? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva hat diese juristischen Personen auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva auf der anderen Seite?
10. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 die in den Kläranlagen Münchhausen und Lindena geklärten Abwassermengen?
11. Für wie viele Einwohner und welche Abwassermengen wurden jeweils die Klärwerke in Münchhausen und Lindena konzipiert und errichtet?
12. Sind im Entsorgungsgebiet Sonnewalde weitere abwasserseitige Erschließungen der Ortsteile vorgesehen? Wenn ja, wann sollen diese realisiert werden?
13. Wie hoch war die Auslastung der Kläranlagen Münchhausen und Lindena jeweils in den Jahren 2010 bis 2015?
14. Wie viele Trinkwasserempfänger und Abwassereinleiter hatte der WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde jeweils in den Jahren 2010 bis 2015?
15. Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Kläranlagen in Münchhausen und Lindena?
16. Welche Kosten wären jeweils für eine Sanierung und den Weiterbetrieb des Klärwerkes in Münchhausen zu veranschlagen im Vergleich zu den jeweiligen Kosten für den Bau und den Betrieb einer Abwasserdrucküberleitung in das Klärwerk Lindena?

17. Waren die Trink- und Abwasseranschlussbeiträge, die Trink- und Abwassergebühren, die Sanierung und der Weiterbetrieb des Klärwerkes in Münchhausen, der Bau und Betrieb einer Abwasserdrucküberleitung in das Klärwerk Lindena und die Wasser- und Abwasser Gesellschaft mbH Sonnewalde des WAV oder andere Sachgegenstände aus den zuvor gestellten Fragen bereits Gegenstand des kommunalaufsichtlichen Verantwortungsbereichs der Landesregierung? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies (Bitte eine ausführliche Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der Prüfung und Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die Trink- und Abwassergebühren (Grundgebühr und Gebühr pro Kubikmeter) im WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 gewesen? Wie bewertet die Landesregierung die Höhe dieser Gebühren? Gibt es in anderen Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten höhere Trink- und Abwassergebühren als im Entsorgungsgebiet Sonnewalde? Wenn ja, in welchen? Wie hoch ist die durchschnittliche Trink- und Abwassergebühr aller Trink- und Abwasserverbände des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Auflistung der Trink- und Abwassergebühren in den Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten beifügen)

zu Frage 1:

Trinkwasser (netto):

Grundgebühr jeweils 84,00 pro Jahr bei Qn 2,5

Jahr	Doberlug-Kirchhain	Sonnewalde
2010	1,70 €/m ³	2,40 €/m ³
2011	1,70 €/m ³	2,50 €/m ³
2012	1,70 €/m ³	2,40 €/m ³
2013	1,70 €/m ³	2,11 €/m ³
2014	1,70 €/m ³	2,11 €/m ³
2015	1,70 €/m ³	2,11 €/m ³

Abwasser (zentral):

Jahr	Doberlug-Kirchhain	Sonnentalde
Grundgebühr	144,80 €/Jahr (Qn 2,5)	144,00 €/Jahr (Qn 2,5)
2010	3,42 €/m ³	6,20 €/m ³
2011	3,42 €/m ³	6,20 €/m ³
2012	3,42 €/m ³	7,40 €/m ³
2013	3,42 €/m ³	7,40 €/m ³
2014	3,42 €/m ³	11,25 €/m ³
2015	3,42 €/m ³	9,31 €/m ³

Die Landesregierung sieht sich nicht in der Pflicht, Bewertungen zu der absoluten Höhe der Trink- und Abwasserwassergebühren vorzunehmen bzw. den Durchschnitt der Trink- und Abwassergebühr der zweckverbandlich organisierten Aufgabenträger des Landes zu berechnen. Zu einem derartigen Vorgehen besteht keine kommunalaufsichtsrechtliche Verpflichtung. Auch wären Einschätzungen und Berechnungen nicht sachlich fundiert. Sie würden den Gebührenberechnungen der einzelnen Aufgabenträger auf der Grundlage der Kalkulationsbestimmungen nach §§ 6 ff. des Kommunalabgabengesetzes, für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl./04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) nicht gerecht werden. Die Sektoren Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stellen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe dar. Sie sind als hoheitliche Aufgabe einer Marktpreisbildung entzogen. Für beide Medien gilt nach § 6 KAG der öffentliche Einrichtungsbegriff und damit das Kostendeckungsprinzip und das Kostenunterschreitungsverbot.

Kosten(-positionen) sind naturgemäß - bezogen auf jeden einzelnen Aufgabenträger - unterschiedlich ausgestaltet. Die gebührenfähigen Kosten im Bereich der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sind von unterschiedlichen geografischen, geologischen und topografischen Gegebenheiten abhängig. Überdies beeinflussen auch Zuschüsse Dritter, z. B. Fördermittel oder Beiträge, die Gebührenhöhe.

Angefügt ist eine tabellarische Übersicht der Gebühren (Grundgebühr und Mengengebühr) der Zweckverbände (Anlage). Im Hinblick auf die obigen Ausführungen ist die Aussagekraft im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit bzw. eine Bewertung nicht gegeben. Die Ermittlung der Daten erfolgte im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommunalaufsichtsbehörden. Das Ministerium des Innern und für Kommunales übt die Kommunalaufsicht über 2 Zweckverbände aus. Die Rechtsaufsicht über die übrigen Zweckverbände obliegt den Landräten in ihrer Eigenschaft als allgemeine untere Landesbehörden.

Eine allgemeine Rechtspflicht der Kommunalaufsichtsbehörden Daten zu den Gebühren zu erheben und vorzuhalten, existiert nicht. Grundsätzlich fehlt hier der kommunalaufsichtsrechtliche Bezug. Somit haben einige Kommunalaufsichtsbehörden auch die Daten der auf gemeindlicher Ebene organisierten Aufgabenträger (Regie-, Eigenbetriebe, Ämter) zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden die privatrechtlichen Entgelte berücksichtigt.

Frage 2:

Wie gedenkt die Landesregierung die Trink- und Abwassergebühren im WAV in Bezug auf das Versorgungs- und Entsorgungsgebiet Sonnewalde (auf das Durchschnittsniveau) zu senken?

Frage 3:

Welche Auflagen und Erwartungen hat die Landesregierung an den WAV gestellt, um eine Gebührenminimierung auf Brandenburger Durchschnitt zu erreichen?

zu den Fragen 2 und 3:

Die Landesregierung befürwortet das vom Verband verfolgte Konzept zur Anbindung des bisher technisch eigenständigen Entsorgungsgebietes Sonnewalde an das Entsorgungsgebiet Doberlug-Kirchhain. Technisch wäre dieses Konzept mit dem Bau einer Überleitung zur Kläranlage Lindena als Ersatz der Kläranlage Sonnewalde (OT Münchhausen) umzusetzen.

Für die Planung, Finanzierung und Bau dieser Entsorgungslösung ist der WAV Westniederlausitz als kommunaler Aufgabenträger verantwortlich.

Über die aktuelle, spezifische Situation im Trinkwasserbereich des WAV Westniederlausitz hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Frage 4:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Trink- und Abwasseranschlussbeiträge der Grundstückseigentümer im WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde? Wie hoch sind im jeweiligen Versorgungs- und Entsorgungsgebiet bei den Privatpersonen der niedrigste und der höchste zu zahlende Beitrag? Wie bewertet die Landesregierung die Höhe dieser Beiträge? Gibt es in anderen Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten höhere Beiträge als im Entsorgungsgebiet Sonnewalde? Wenn ja, in welchen? Wie hoch ist der durchschnittliche Trink- und Abwasseranschlussbeitrag aller Trink- und Abwasserverbände des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Auflistung der Trink- und Abwasserbeiträgen in den Trink- und Abwasserverbänden des Landes Brandenburg und deren Entsorgungsgebieten beifügen)

zu Frage 4:

Durchschnittlich gezahlter Beitrag pro angeschlossenen Einwohner (Stand 31.12.2014)

Ver- und Entsorgungsgebiet Doberlug-Kirchhain:

Trinkwasser: politische Meinungsbildungsprozess zum Finanzierungssystem ist noch nicht abgeschlossen

Abwasser: 2.007,75 €/E

Ver- und Entsorgungsgebiet Sonnewalde:

Trinkwasser: 701,89 €/E

Abwasser: 557,72 €/E (Altbescheidung)

Die entsprechenden satzungsrechtlichen Regelungen können auf der Homepage des WAV Westniederlausitz (www.wav.westniederlausitz.de) unter Satzungen/Beiträge eingesehen werden.

Eine Aussage zu den höchsten und niedrigsten Beiträgen für Privatpersonen kann nicht getroffen werden, da hierfür keine Ermittlung vorliegt. Dafür müssten alle erhobenen Beitragsbescheide (beginnend ab 1992) einzeln aufgearbeitet werden. Angefügt ist eine tabellarische Übersicht der Beitragshöhe der Zweckverbände (Anlage). Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Frage 1, insbesondere was die Vergleichbarkeit und die Bewertung angeht.

Frage 5:

Wie viel Fördermittel haben jeweils der WAV und das Entsorgungsgebiet Sonnewalde jeweils in den Jahren 1996 bis 2015 erhalten?

zu Frage 5:

Es wird auf die Antworten der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 118 (Drucksache 6/473) und auf die Anlage zu der Frage 5 verwiesen.

Frage 6:

Sind weitere Fördermittel oder zusätzliche Finanzhilfen seitens des Landes aus dem Schuldenmanagement für den Abwasserbereich Sonnewalde vorgesehen?

zu Frage 6:

Nach dem gegenwärtigen Stand sind keine Fördermittel und/oder Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Bbg FAG vorgesehen.

Frage 7:

Wie ist der WAV finanziell aufgestellt? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva hat er auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva andererseits?

zu Frage 7:

Aus dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergeben sich folgende Bilanzdaten:

Aktiva:	58.487 T€
davon	
Umlagevermögen:	51.096 T€
Umlaufvermögen:	7.391 T€
Passiva:	58.487 T€
davon	
Eigenkapital:	25.285 T€
Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge etc.):	23.999 T€
Rückstellungen:	979 T€
Verbindlichkeiten:	8.224 T€
davon gegenüber Kreditinstituten:	6.852 T€

Frage 8:

Hat der WAV juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts gegründet? Wenn ja, welche? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva haben diese juristischen Personen auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva auf der anderen Seite

Frage 9:

Gehört die Wasser- und Abwasser Gesellschaft mbH Sonnewalde dem WAV oder ist diese anderweitig mit dem WAV verbunden? Welche finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden, Kredite und Passiva hat diese juristischen Personen auf der einen Seite und welches Vermögen, Kapital, Rücklagen, Einnahmen, Ansprüche und Aktiva auf der anderen Seite?

zu den Fragen 8 und 9:

Der WAV Westniederlausitz ist 100%iger Gesellschafter der von dem Rechtsvorgänger TAZ Sonnewalde/Umland gegründeten Wasser und Abwassergesellschaft Sonnewalde. Diese fungiert nur als reine Besitzgesellschaft.

Im Unternehmensregister des Bundesanzeigers sind folgende Bilanzdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 veröffentlicht:

Aktiva:	2.611 T€
davon	
Anlagevermögen:	2.313 T€
Umlaufvermögen:	299 T€

Passiva:	2.611 T€
davon	
Eigenkapital:	2.586 T€
Rückstellungen:	6 T€
Verbindlichkeiten:	20 T€

Frage 10:

Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 die in den Kläranlagen Münchhausen und Lindena geklärten Abwassermengen?

zu Frage 10:

Jahr	Münchhausen	Lindena
2010	66.751 m ³	315.479 m ³
2011	66.209 m ³	326.756 m ³
2012	65.346 m ³	324.704 m ³
2013	65.331 m ³	326.953 m ³
2014	64.569 m ³	333.514 m ³

Frage 11:

Für wie viele Einwohner und welche Abwassermengen wurden jeweils die Klärwerke in Münchhausen und Lindena konzipiert und errichtet?

zu Frage 11:

Die Kläranlage Sonnewalde (OT Münchhausen) ist im mechanischen Teil für den ursprünglich geplanten Endausbau mit einer Größe von 7.000 EW ausgelegt, die bestehende biologische Anlage für 3.500 EW.

Die Kläranlage Doberlug-Kirchhain (OT Lindena) wurde als zweistraßige Anlage für eine Ausbaugröße von 25.000 EW gebaut, wovon eine Straße in Betrieb ist.

Frage 12:

Sind im Entsorgungsgebiet Sonnewalde weitere abwasserseitige Erschließungen der Ortsteile vorgesehen? Wenn ja, wann sollen diese realisiert werden?

zu Frage 12:

Nein.

Frage 13:

Wie hoch war die Auslastung der Kläranlagen Münchhausen und Lindena jeweils in den Jahren 2010 bis 2015?

zu Frage 13:

Entsorgungsgebiet Sonnewalde:

Im Jahr 2014 wurden die Abwässer (zentral und dezentral) von 3.937 Einwohnerwerten auf der Kläranlage Münchhausen gereinigt. Dieses entspricht bei der Anlagenkapazität von 3.500 Einwohnerwerten einer Auslastung von 112,5 %.

Entsorgungsgebiet Doberlug Kirchhain:

Im Jahr 2014 wurden die Abwässer (zentral und dezentral) von 12.441 Einwohnerwerten auf der Kläranlage Lindena gereinigt. Dies entspricht bei der genutzten Anlagenkapazität (siehe Antwort zu Frage 11) von 12.500 Einwohnerwerten einer Auslastung von 99,5 %.

Frage 14:

Wie viele Trinkwasserempfänger und Abwassereinleiter hatte der WAV aufgeteilt nach den Versorgungs- und Entsorgungsgebieten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde jeweils in den Jahren 2010 bis 2015?

zu Frage 14:

Entsprechend der Fragestellung werden die Anzahl der Kunden (Hausanschlüsse) berücksichtigt und nicht die Anzahl der Einwohner.

Trinkwasseranschlüsse:

Jahr	Sonnewalde	Doberlug-Kirchhain
2010	1.334	4.844
2011	1.336	4.851
2012	1.338	4.856
2013	1.342	4.856
2014	1.339	4.859

Schmutzwasseranschlüsse (ohne dezentrale Kunden)

Jahr	Sonnewalde	Doberlug-Kirchhain Kläranlagen Lindena, Drößig, Schilda)
2010	759	2.806
2011	767	2.867
2012	768	3.036
2013	770	3.063
2014	769	3.173

Frage 15:

Wie hoch ist der aktuelle Buchwert der Kläranlagen in Münchhausen und Lindena?

zu Frage 15:

Stand 31.12.2014:

Kläranlage Lindena	3.060.434,09 €
Kläranlage Münchhausen	1.186.868,60 € (inkl. Anteile der WAG)

Frage 16:

Welche Kosten wären jeweils für eine Sanierung und den Weiterbetrieb des Klärwerkes in Münchhausen zu veranschlagen im Vergleich zu den jeweiligen Kosten für den Bau und den Betrieb einer Abwasserdrucküberleitung in das Klärwerk Lindena?

zu Frage 16:

Eine Kostenaufstellung ist dem aktuellen Statusbericht des Schuldenmanagementfonds vom 6. Juni 2012 unter 3.5 (S. 44 – 49) aufgeführt. Der Statusbericht "Verbandsneubildung: Verlauf und Ausblick – Bereich Abwasser" ist im Internet abrufbar. Das Dokument ist im Internetauftritt des WAV Westniederlausitz unter www.wav-westniederlausitz.de in der Rubrik "Aktuelles" veröffentlicht.

Frage 17:

Waren die Trink- und Abwasseranschlussbeiträge, die Trink- und Abwassergebühren, die Sanierung und der Weiterbetrieb des Klärwerkes in Münchhausen, der Bau und Betrieb einer Abwasserdrucküberleitung in das Klärwerk Lindena und die Wasser- und Abwasser Gesellschaft mbH Sonnewalde des WAV oder andere Sachgegenstände aus den zuvor gestellten Fragen bereits Gegenstand des kommunalaufsichtlichen Verantwortungsbereichs der Landesregierung? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies (Bitte eine ausführliche Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der Prüfung und Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht)?

zu Frage 17:

Nein. Die Landesregierung hat keine kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu treffen, da der Landrat des Landkreises Elbe-Elster die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist.

Anlage: Barnim
 Antwort zu Frage 1 und 4
 Gebühren oder privatrechtliche Entgelte
 Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse

Stand 2015

Sämtliche Angaben beziehen sich auf den durchschnittlichen Mengenbedarf einer 4 köpfigen Familie (> Qn 2,5 bis < Qn 6) und enthalten keine Mehrwertsteuer.

Aufgabenträger:	Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal
------------------------	---------------------------------------

aktuelle Gebühren allgemein			
	Grundgebühr p.a.(€)	Verbrauchsgebühr je m ³	privatrechtliche Entgelte
Trinkwasser	76,65	1,68	
Abwasser, zentrale Entsorgung	61,32	2,70	
Abwasser, dezentral Entsorgung (abflusslose Grube)	keine	7,92	

Frischwassermaßstab

Frischwassermaßstab

bei Abrechnung nach Wohneinheiten (ausschließliche Wohnnutzung/-bebauung)			
	Grundgebühr je Wohneinheit (€)	Verbrauchsgebühr je m ³	privatrechtliche Entgelte
Trinkwasser	76,65	1,68	
Abwasser	61,32	2,70	

aktuelle Sätze nach Veranlagungsfläche		
	Beitragssatz €/m ²	privatrechtliche Entgelte
Trinkwasser		
Abwasser	3,02	

Sind sowohl Ihre Satzung als auch die derzeit gültigen Entgelte im Internet abrufbar (ggf. Link aufführen)?
www.eigenbetrieb-panketal.de

Anlage: Landkreis Dahme Spreewald

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Name des Aufgabenträgers	TW		SW		SW		Beiträge €/m ²	
	Grund- gebühr	Mengen- gebühr	Grundgebühr		Mengen- gebühren		TW	SW
			zentral	dezentral	zentral	dezentral		
Märk. Abwasser- und Wasserverband (MAWV) Königs Wusterhausen								
Versorgungsgebiet MAWV	2,30 €	1,37 €	- €	2,94 €	4,17 €	15,30 €	0,96 €	3,45 €
Versorgungsgebiet ehemalg. WAVAS	6,74 €	1,46 €	36,00 €	6,75 €	- €	3,47 €	0,71 €	- €
Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV Luckau)								
Tarifgebiet Luckau	12,61 €	2,05 €	20,00 €	4,52 €	5,18 €	- €	Kostenersatz	3,32 €
Tarifgebiet Crinitz	10,15 €	2,60 €	24,45 €	5,00 €	8,12 €	- €	Kostenersatz	1,99 €
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau (TAZ D/K)								
	5,14 €	1,12 €	6,00 €	6,00 €	4,71 €	6,84 €	0,40 €	1,02 €
Abwasserzweckverband Teupitzsee	5,00 €	1,31 €	15,00 €	5,00 €	3,90 €	11,37 €	0,83 €	2,24 €

TW = Trinkwasser

SW= Schmutzwasser

E- Mail Adressen der Zweckverbände unter denen die jeweiligen Gebühren- und beitragsatzungen eingestellt sind:

MAWV- www.mawv.de

TAZV Luckau www.tazv-luckau.de

TAZ D./Krugau www.taz.maerkische-heide.de

AZV Teupitz www.amt-schenkenlaendchen.de

Anlage: Elbe-Elster

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse

Aufgabenträger	Grundgebühr Trinkwasser			Mengengebühr Trinkwasser	
	4 köpfige Familie	2,5 Qn < 5 Qn	je Wohneinheit		
Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)			7,00 €/Monat	0,96 €/m ³	
Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz		7,00 €/Monat		1,70 €/m ³	Bereich Doberlug-Kirchhain
		7,00 €/Monat		2,11 €/m ³	Bereich Sonnewalde
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	---	---	8,26 €/Monat	1,29 €/m ³	
Wasserverband Schlieben			5,47 €/Monat	1,51 €/m ³	
Wasserverband "Kleine Elster"		9,70 €/Monat		1,55 €/m ³	
Wasser- und Abwasserverband Schradenland			4,00 €/Monat	0,70 €/m ³	
Stadtwerke Finsterwalde	---	6,66 €/Monat	---	10.000 m ³ : 1,70 €	Jahresabnahmemenge
				15.000 m ³ : 1,52 €	
				ab 20.000 m ³ : 0,92 €	
Gemeinde Massen-Niederlausitz	---	---	6,53 €/Monat	2,60 €/m ³	OT Babben

Aufgabenträger	Grundgebühr Schmutzwasser (zentrale Entsorgung)			Mengengebühr Schmutzwasser	
	4 köpfige Familie	2,5 Qn < 5 Qn	je Wohneinheit		
Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)			7,00 €/Monat	3,89 €/m ³	
Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz		12,07 €/Monat		3,42 €/m ³	Bereich Doberlug-Kirchhain
		12,00 €/Monat		9,31 €/m ³	Bereich Sonnewalde
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	---	---	11,67 €/Monat	2,20 €/m ³	
Wasserverband Schlieben			12,00 €/Monat	3,85 €/m ³	
Wasserverband "Kleine Elster"		10,00 €/Monat		3,65 €/m ³	
Wasser- und Abwasserverband Schradenland			7,75 €/Monat	1,95 €/m ³	
Entwässerungsbetrieb Finsterwalde	---	---	---	2,83 €/m ³	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Mühlberg/Elbe	---	---	10,00 €/Monat	3,77 €/m ³	
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf	---	---	---	3,41 €/m ³	Ortskern Schacksdorf
				2,94 €/m ³	Flugplatz Schacksdorf
	---	---	---	3,48 €/m ³	OT Lichterfeld
Gemeinde Massen-Niederlausitz	---	---	---	3,10 €/m ³	

Gemeinde Sallgast	---	---	---	2,86 €/m ³
-------------------	-----	-----	-----	-----------------------

Aufgabenträger	Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben) 4 köpfige Familie	Mengengebühr Schmutzwasser
Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)	4,60 €/Wohneinheit/Monat	6,06 €/m ³
Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz	7,50 €/Monat für TW-Menge 0 - 200 m ³	5,86 €/m ³
	15,00 €/Monat für TW-Menge 201 - 400 m ³	
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	6,00 €/Monat für TW-Menge 0 - 200 m ³	6,21 €/m ³
	12,00 €/Monat für TW-Menge 201 - 400 m ³	
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	6,50 €/Wohnung/Monat	6,05 €/m ³
Wasserverband Schlieben	12,00 €/Wohneinheit/Monat	3,85 €/m ³
Wasserverband "Kleine Elster"	---	17,01 €/m ³
Wasser- und Abwasserverband Schradenland	5,50 €/Monat	13,20 €/m ³
Entwässerungsbetrieb Finsterwalde	---	2,83 €/m ³
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Mühlberg/Elbe	---	19,70 €/m ³
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf	---	11,73 €/m ³
Gemeinde Massen-Niederlausitz	---	11,73 €/m ³
Gemeinde Sallgast	---	11,73 €/m ³

Bereich Doberlug-Kirchhain (für die Grundgebühr gibt es noch weitere Staffelungen in der Satzung)

Bereich Sonnewalde (für die Grundgebühr gibt es noch weitere Staffelungen in der Satzung)

Aufgabenträger	Beiträge in EUR pro qm Veranlagungsfläche	
	Trinkwasser	Abwasser
Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)	---	1,02 €/ m ²
Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz	0,79 €/ m ²	2,91 €/ m ²
	0,79 €/ m ²	3,50 €/ m ²
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	0,40 €/ m ²	1,78 €/ m ²
Wasserverband Schlieben	2,19 €/ m ²	9,20 €/ m ²
Wasserverband "Kleine Elster"	1,06 €/m ²	3,80 €/m ²
Wasser- und Abwasserverband Schradenland	---	2,60 €/m ²
Entwässerungsbetrieb Finsterwalde	---	0,82 €/ m ²
Stadtwwerke Finsterwalde	lt. AVBWasserV BKZ= 0,7* Kosten im Versorgungsbereich	---
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Mühlberg/Elbe	---	3,07 €/ m ²

Bereich Doberlug-Kirchhain

Bereich Sonnewalde

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf	---	0,95€/ m ²	OT Lichterfeld
		2,14 €/ m ²	OT Schacksdorf
Gemeinde Massen-Niederlausitz	---	1,66 €/ m ²	
Gemeinde Sallgast	---	---	

Aufgabenträger

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)

Wasserverband Schlieben

Wasserverband "Kleine Elster"

Wasser- und Abwasserverband Schradenland

Entwässerungsbetrieb Finsterwalde

Stadtwerke Finsterwalde

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Mühlberg/Elbe

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Gemeinde Sallgast

Internetadresse mit der Veröffentlichung der Satzungen

www.hwaz.de/

www.wav-westniederlausitz.de/seite/14024/satzungen.html

www.wav-elsterwerda.de

www.amt-schlieben.de/partner/wasserverband_schlieben/

www.wv-winkel.info/dokumente/gebuehren.html

www.fensterwalde.de

www.stadtwerke-finsterwalde.de/cms/wasser/Produkte_Preise

www.muehlberg-elbe.de/rechtgrundlagen

www.amt-kleine-elster.de/rechtsgrundlagen

www.amt-kleine-elster.de/rechtsgrundlagen

www.amt-kleine-elster.de/rechtsgrundlagen

Anlage: Havelland

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse

Gebühren / Beiträge Trinkwasser 2015

	Stadt Falkensee durch OWA GmbH	Gemeinde Dallgow-Döberitz durch OWA GmbH	Wasser- und Abwasserverband Rathenow	Wasser- und Abwasserverband Havelland	Trink- und Abwasserzweckverband Glien	Zweckverband "Havelländisches Luch"
	www.owa-falkensee.de	www.owa-falkensee.de	www.wav-rathenow.de	www.wah-nauen.de	www.owa-falkensee.de	www.owa-falkensee.de
Trinkwasser						
Mengegebühr (netto) / m ³	/	/	/	1,30 €	/	/
privatrechl. Entgelte (netto)	1,40 €	1,40 €	1,65 €		1,40 €	1,40 €
Grundgebühr pro Jahr (netto)	bis Qn2,5	58,40 €	58,40 €	64,70 €	58,00 €	58,40 €
	bis Qn6	460,00 €	460,00 €	232,00 €	460,00 €	460,00 €
Beitrag / m ² Veranlagungsfläche	/	/	/	baul.Nutzg: 0,65 € unbebaut: 0,59 €	/	/
Baukostenzuschuss	Festpreis: 950 € pro lfd m 24,76 € Bearbeitungsentgelt: 165 €	Festpreis: 950 € pro lfd m 24,76 € Bearbeitungsentgelt: 165 €	Festpreis: 1.591,42 € pro lfd m 16,80 €	/	Festpreis: 950 € pro lfd m 24,76 € Bearbeitungsentgelt: 165 €	Festpreis: 950 € pro lfd m 24,76 € Bearbeitungsentgelt: 165 €

Gebühren / Beiträge Abwasser 2015

	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Falkensee	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Dallgow-Döberitz	Wasser- und Abwasserverband Rathenow	Wasser- und Abwasserverband Havelland	Trink- und Abwasserzweckverband Glien	Zweckverband "Havelländisches Luch"
	www.owa-falkensee.de	www.owa-falkensee.de	www.wav-rathenow.de	www.wah-nauen.de	www.owa-falkensee.de	www.owa-falkensee.de
Abwasser dezentral (abflusslose Sammelgruben)						
Mengengebühr (netto) / m ³	2,32 €	2,40 €	5,50 €	4,95 €	3,84 €	5,64 €
Grundgebühr (netto)	bis Qn2,5	/	/	/	/	/
	bis Qn6	/	/	/	/	/
Abwasser zentral						
Mengengebühr (netto) / m ³	2,32 €	2,40 €	2,88 €	3,30 €	3,23 €	4,25 €
Grundgebühr (netto)	bis Qn2,5	/	/	65,00 €	54,00 €	36,84 €
	bis Qn6	/	/	232,80 €	130,00 €	15,36 €
Beiträge						
Beiträge pro m ² Veranlagungsfläche	3,60 €	5,62 €	11,66 €	bebaut 1,84 € unbebaut 0,44 €	2,81 €	/
Baukostenzuschüsse	/	/	/	/	/	/

Anlage: Märkisch-Oderland
 Antwort zu Frage 1 und 4
 Gebühren oder privatrechtliche Entgelte
 Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse

(Stand: 17.04.2015)

Frage 1

Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung	Trinkwasser		zentrale Entsorgung		dezentrale Entsorgung	
	Grundgebühr bis Qn 2,5	Mengen- gebühr	Grundgebühr bis Qn 2,5	Mengen- gebühr	Grundgebühr bis Qn 2,5	Mengen- gebühr
	€/a	€/m ³	€/a	€/m ³	€/a	€/m ³
Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim	60,00	1,38	36,50	3,35	36,50	4,35
Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow	83,95	1,64	116,80	5,49		7,73
Wasserverband Strausberg-Erkner	94,90	0,97	47,45	2,58	47,45	2,58
Wasserverband Märkischer Schweiz	113,15	1,53	92,04	3,80		5,45

Frage 4

Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung	Trinkwasseranschluss		Abwasseranschluss		
	Anschlussbeitrag Beitragssatz	Baukosten- zuschuss	Anschlussbeitrag Beitragssatz	Baukosten- zuschuss	
	€/m ²	€	€/m ²	€	
Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim		410,00	1,00		http://www.tavob.de/
Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow		332,00		1.113,00	http://waz-seelow.de/start.htm
Wasserverband Strausberg-Erkner		¹⁾ 32,21	8,18		http://www.w-s-e.de
Wasserverband Märkischer Schweiz		520,00		2.210,00	http://www.wvms.de/

1) je m Frontlänge des Grundstücks,
 mindestens 15 m

Anlage: Landkreis Oberhavel

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Entgelte

Stand:04/2015

Name Aufgabenträger	TW Grundgebühr / Grundpreis	TW Mengengebühr	SW Grundgebühr zentral Qn 2,5 bzw. pro Wohneinheit	SW Mengengebühr zentral	SW Grundgebühr dezentral Qn 2,5	SW Mengengebühr dezentral *)	TW Anschlussbeiträge / m² Veranlagungsfläche	SW Anschlussbeiträge / m² Veranlagungsfläche	TW Baukostenzuschüsse je TW-Hausanschluss	SW Hausanschlusskostenerstattung
	€/ Tag, Monat bzw. €/ Jahr	€/ m³	€/ Tag, Monat bzw. €/ Jahr	€/ m³	€/ Tag, Monat bzw. €/ Jahr	€/ m³	€	€	€	€
ZV Fließtal	keine	keine	8,00 / Monat u. WE	2,50	keine	6,80	keine	4,35	keine	keine
ZV Kremmen	0,16 / d	1,40	9,00 / Monat u. Qn 2,5	4,35	9,00 / Monat	5,02	keine	3,07	keine	keine
TAZ Liebenwalde	8,00 / Monat	1,21	10,45 bzw. 17,75 /Monat + WE	3,23	6,60 / Monat	5,05	keine	keine	keine	keine
Niederbarnimer W+AW ZV	6,00 / Monat	1,05	10,00	3,10	32,00 € / a	6,10	0,89	2,61	Kostenerstattung variabel	keine
EB Fürstenberg	5,00 / Monat	1,24	8,00	2,89	3,00 / Monat	5,59	keine	8,74	Kostenerstattung variabel	Kostenerstattung variabel
EB Hennigsdorf	0,16 / d	1,40	keine	3,09	keine	3,09	keine	keine	24,76 € je lfd. m + 950 € je Anschluss	154,61 € je lfd. m + 393,49 € je Anschluss
EB Hohen Neuendorf	0,20 / d	1,46	0,20 / d	2,30	keine	9,54				
EB Leegebruch	0,16 / d	1,40	6,14	3,88	keine	keine	keine	keine	24,76 € je lfd. m + 950 € je Anschluss	154,61 € je lfd. m + 393,49 € je Anschluss
EB Löwenberger Land	92,0 / a	1,20	30,70 / a	2,71; 3,64	30,70 / a	3,94	keine	keine	1,10 € je lfd. m + 1.575,00 € je Anschluss	keine

EB Oranienburg	264,00 / a	1,74	keine	2,36 ; 4,35	keine	8,14	keine	keine	51,00 € je lfd. m Frontlänge + durchschnittl . 1.550 €	Kostensatz durchschn. 850 €	
EB Velten	0,16 / d	1,40	4,91	2,42	4,91/ Monat	2,42 ; 3,98	keine	Satzung 0,40 €/m ² ; 1,64 € / m ²	24,76 € je lfd. m + 950 € je Anschluss	259,72 € je lfd. m + 542,68 € je Anschluss	
EB Zehdenick	71,30 / a	1,62	119,40 / a	3,89	92,04 / a	5,53	keine	keine			
Regiebetrieb Glienicke	0,21 / d	1,56	0,39; 0,20 / d	2,93	keine	keine		2,29		keine	
Regiebetrieb Oberkrämer	0,16 / d	1,40	12,00 € /WE	3,82	keine	8,03	keine	keine	24,76 € je lfd. m + 950 € je Anschluss	Kostenerstattung variabel	154,61 € je lfd. m + 393,49 € je Anschluss

*) ohne Schlauchzuschläge

ZV Fließtal	www.zv-fliesstal.de
ZV Kremmen	www.zv-kremmen.de
TAZ Liebenwalde	www.tav-liebenwalde.de
Niederbarnimer W+AW ZV	www.nwa-zehlendorf.de
EB Fürstenberg	www.stadt-fuerstenberg-havel.de
EB Hennigsdorf	www.owa-falkensee.de
EB Hohen Neuendorf	www.hohen-neuendorf.de / www.wassernord.de
EB Leegebruch	www.owa-falkensee.de
EB Löwenberger Land	www.loewenberger-land.de
EB Oranienburg	www.oranienburg.de
EB Velten	www.owa-falkensee.de
EB Zehdenick	www.stadtwerke-zehdenick.de
RB Glienicke	www.glienicke.eu
RB Oberkrämer	www.owa-falkensee.de / www.oberkraemer.de

Hinweis:

Die zum Amt Gransee und Gemeinden gehörenden amtsangehörigen Kommunen sind Mitglied des TAV Lindow/Gransee, der der Aufsicht des LK OPR untersteht.

Anlage: Landkreis Oberspreewald-Lausitz
 Antwort zu Frage 1 und 4
 Gebühren oder privatrechtliche Entgelte
 Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche)

Name des Aufgabenträgers	Bereich Trinkwasser			Bereich Schmutzwasser		
	Entgelt Menge	Grundgebühr/-preis	Beitrag	Mengengebühr	Grundgebühr	Beitrag
Wasserverband Lausitz www.wasserverband-lausitz.de	1,37 €/m ³	5,54 €/Monat/WE	entfällt	3,08 €/m ³	7,42 €/Monat/WE	7,67 €/m ²
Wasser- und Abwasserzweckverband Calau www.wac-calau.de	0,80 €/m ³	167,99 €/Jahr/Qn2,5	entfällt	2,43 €/m ³	222,00 €/Jahr/Qn2,5	Erneuerungsbeitrag

Name des Aufgabenträgers	dezentrale Entsorgung	
	Mengengebühr	Grundgebühr
Wasserverband Lausitz www.wasserverband-lausitz.de	5,99 €/m ³	3,71 €/Monat/WE
Wasser- und Abwasserzweckverband Calau www.wac-calau.de	abflusslose Sammelgr. 8,60 €/m ³ Kleinkläranlagen 13,82 €/m ³	entfällt

Anlage: Landkreis Oder-Spree

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Entgelte

Aufgabenträger	TW		AW zentral		Grube		AW	TW
	GG	MG	GG	MG	GG	MG	Beitrag/ BKZ	Beitrag/ BKZ
TAZV Beeskow	0,23 €/ Tag	1,24 €/m ³	0,48 €/Tag	2,56 €/ m ³	0,36 €/ Tag	5,50 €/m ³	2,56 €/ m ²	1,18€/m ²
TAZV Fürstenwalde	0,08 €/Tag	1,30 €/m ³	/	2,25€/m ³	48,-€/Jahr	5,00 €/m ³	2,33€/m ²	880,- € netto
TAZV EH	6,00 €/WE/Monat	1,08 €/m ³	8,00 €/WE/Monat	2,40€/m ³	/	5,34€/m ³	5,11/m ²	30,68€/m/StF
TAZV Storkow	0,21 €/Tag	0,99 €/m ³	0,42€/Tag	3,34€/m ³	0,14€/ Tag	5,08€/m ³	1,15€/m ²	0,67€/m ²
Stadt Storkow OT Bugk	0,21 €/Tag	0,99 €/m ³	/	/	/	8,80 €/m ³	/	0,67€/m ²
Jacobsdorf (FWA)	0,15 €/WE/Tag	1,56 €/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	ca. 3T €/örtl. Gegebenheiten	ca. 1,5 €/örtl. Gegebenheiten
Briesen, OT Biegen (FWA)	0,15 €/WE/Tag	1,56 €/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	ca. 3T €/örtl. Gegebenheiten	ca. 1,5 €/örtl. Gegebenheiten
Stadt Müllrose (FWA)	0,15 €/WE/Tag	1,56 €/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	0,20€/WE/Tag	2,54€/m ³	ca. 3T €/örtl. Gegebenheiten	ca. 1,5 €/örtl. Gegebenheiten

EH - Eisenhüttenstadt

FWA - Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

GG - Grundgebühr/ Grundpreis für Qn 2.5

MG - Mengengebühr/ Tarif netto

WE - Wohneinheit

StF - Straßenfront

Internetauftritte mit Satzungen

[TAZV Beeskow: www.beeskow-wasser.de/](http://www.beeskow-wasser.de/)

[TAZV Fürstenwalde: www.fuewasser.de/](http://www.fuewasser.de/)

[TAZV EH: www.tazv.de](http://www.tazv.de)

[TAZV Storkow: www.was-storkow.de/](http://www.was-storkow.de/)

[Stadt Storkow OT Bugk: www.storkow-mark.de/](http://www.storkow-mark.de/)

[Jacobsdorf \(FWA\): www.amt-odervorland.de/](http://www.amt-odervorland.de/)

[Briesen, OT Biegen \(FWA\): www.amt-odervorland.de/](http://www.amt-odervorland.de/)

[Stadt Müllrose \(FWA\): www.amt-schlaubetal.de/](http://www.amt-schlaubetal.de/)

Anlage: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Aufgabenträger	Trinkwasser		Schmutzwasser		Fäkalienabfuhr		Anschlussbeitr./BK-Zusch.	
	Grundgeb.	Mengengeb je m ³	Grundgeb.	Mengengeb je m ³	Grundgeb.	Mengengeb je m ³	TW je m ²	SW je m ²
Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz www.zvft.de	5	1,3	5	4,5	5	4,5	0,2	3,56
Wasser- und Abwasserverband "Dosse" www.wav-dosse.de	5,11	1,17	keine	3,7	keine	6,99	4	10,23
Wasser- und Abwasserverband Wittstock www.wav-wittstock.de	9,63	1,59	7	3,61	2,79	5,4	kein	1,28
Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee								
a) Beitragsgebiet Lindow-Gransee www.tav-lindow-gransee.de	4,92	1,44	4,6	2,92	4,6	4,66	2	10
b) Beitragsgebiet Rheinsberg www.sb-r.de	4,86	2	6,08	3,93	12,5 je Abfuhr	7,37	keine	keine
Gemeinde Heiligengrabe Eigenbetrieb Wasser/Abwasser www.heiligengrabe.de	5	1,4	8	3,1	keine	6,76	keine	keine

Stadt Neuruppin
Stadtwerke Neuruppin
www.swn.de

5,11	1,39	5,1	3,14	keine	3,14	0,27	0,75
------	------	-----	------	-------	------	------	------

Anlage: Landkreis Potsdam-Mittelmark

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Ifd. Nr.	Name des Aufgabenträgers	Trinkwasser		Schmutzwasser (zentrale Entsorgung)		Schmutzwasser (dezentrale Entsorgung / abflusslose Sammelgrube)		Beiträge (in EUR pro m ² Veranlagungsfläche)		Satzungen im Internet veröffentlicht
		Grundgebühr (4-köpfige Familie / 2,5 Qn bis weniger 5 Qn) / Grundpreis (netto)	Mengengebühr / Mengenpreis (netto)	Grundgebühr (4-köpfige Familie / 2,5 Qn bis weniger 5 Qn) / Grundpreis (netto)	Mengengebühr / Mengenpreis (netto)	Grundgebühr (4-köpfige Familie) / Grundpreis (netto)	Mengengebühr / Mengenpreis (netto)	Trinkwasser	Abwasser	
1	WAZV "Beetzseegemeinden"	67,55 €/Jahr	1,80 €	125,00 €/Jahr	4,90 €		9,54 €		2,56 €	ja
2	WAZV "Der Teltow"	61,00 €/Jahr	1,54 €	92,00 €/Jahr	2,84 €	92,00 €/Jahr	3,25 €		2,89 €	ja
3	WAZV "Mittelgraben"	61,00 €/Jahr	1,70 €	92,00 €/Jahr	4,17 €	92,00 €/Jahr	9,93 €		3,79 €	ja
4	WAZV "Ziesar"									ja
	Abrechnungsgebiet 1	5,38 €/Monat	1,50 €	5,00 €/Monat	3,19 €		6,05 €		1,79 €	
	Abrechnungsgebiet 2	5,38 €/Monat	1,96 €	15,34 €/Monat	3,19 €		8,45 €		2,56 €	
	Abrechnungsgebiet 3	5,38 €/Monat	1,61 €	8,34 €/Monat	4,53 €		6,45 €		3,58 €	
	Abrechnungsgebiet 4	8,16 €/Monat	0,76 €				8,59 €			
	Abrechnungsgebiet 5	10,46 €/Monat	1,08 €							
5	WAZV "Nieplitztaal"	36,33 €/Monat	1,36 €	37,68 €/Monat	2,60 €	12,00 €/Monat	3,99 €	*2	*3	ja
6	WAZV "Werder-Havelland"									ja
	Abrechnungsgebiet 1	61,32 €/Jahr	1,57 €	104,30 €/Jahr	2,00 €		19,91 €		2,99 €	
	Abrechnungsgebiet 2	69,36 €/Jahr	1,60 €	92,04 €/Jahr	3,23 €		28,37 €		4,35 €	
	Abrechnungsgebiet 3	87,96 €/Jahr	2,09 €							
7	TAZV "Freies Havelbruch"	7,20 €/Monat	1,75 €	9,00 /Monat	5,33 €		6,56 €	1,52 €	3,83 €	nein
8	AEV "Niemegek"			9,50 €/Monat	4,10 €	9,50 €/Monat	6,10 €		12,15 €	nein
9	AZV "Planetal"			36,00 €/Jahr	2,60 €	24,00 €/Jahr	5,95 €		10,23 €	ja
10	WAV "Hoher Fläming"	6,26 €/Monat	1,53 €					4,53 €		ja
11	WAZV "Nieplitz"	9,60 €/Monat	1,23 €	9,50 €/Monat	3,37 €	12,00 €/Monat	5,62 €		*4	ja
12	Amt Wusterwitz	6,50 €/Monat	1,22 €					1,20 €	4,10 €	ja
	Abrechnungsgebiet 1 (u. 3)			8 €/Monat	2,25 €		9,40 €			
	Abrechnungsgebiet 2			8 €/Monat	5,30 €		6,45 €			
13	Gemeinde Schwielowsee									ja
	Abrechnungsgebiet 1				3,38 €			7,93 €		
	Abrechnungsgebiet 2				2,71 €			*5		
14	Gemeinde Gräben									nein
	Abrechnungsgebiet 1	15,34 €/Monat	1,22 €		7,65 €			1,28 €		
	Abrechnungsgebiet 2	13,85 €/Monat	1,15 €		8,30 €			1,28 €		
15	Gemeinde Mühlenfließ					10,00 €/Monat	4,10 €			nein
16	Gemeinde Wiesenburg/Mark			60,00 €/Jahr	4,01 €				3,65 €	nein
	Abrechnungsgebiet 1					45,00 €	3,74 €			
	Abrechnungsgebiet 2					60,00 €	4,92 €			
17	Eigenbetrieb Stadt Havelsee	6,00 €/Monat	1,73 €	5,00 €/Monat			13,00 €			ja
	Abrechnungsgebiet 1				3,04 €			*1		
	Abrechnungsgebiet 2				4,44 €					

18	Stadtwerke Bad Belzig mbH	6,00 €/Monat	1,42 €	12,50 €/Monat	3,31 €	40,00 €/Jahr	3,24 €			ja
19	Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde mbH			25,00 €/Monat	4,55 €		6,21 €		5,11 €	ja (teilw.)

Erläuterungen

*1	*2	*3	*4	*5
Wechsel Finanzierungssystem ermäßigter Gebührensatz für Beitragszahler	Herstellungsbeitrag 1,34 € Erneuerungsbeitrag 0,70 €	Herstellungsbeitrag 3,00 € Erneuerungsbeitrag 3,10 €	"Altanschießer" 1,35 € "Neuanschießer" 2,38 €	Abrechnung erfolgt nach Geschossflächenmaßstab

<u>Anlage: Prignitz</u>			
Antwort zu Frage 1 und 4			
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte			
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse			
Wasser- und Abwasserzweckverband Pritzwalk			
Grundgebühr Trinkwasser	104,00 €	/Jahr	Qn 2,5
	199,00 €	/Jahr	Qn 6
Mengengebühr Trinkwasser	1,46 €/m ³		
Beiträge Trinkwasseranschluss	1,02 €/m ²		
Grundgebühr zentrale Entsorgung	75,00 €	/Jahr	bis Qn 2,5
	180,00 €	/Jahr	bis Qn 6
Mengengebühr zentrale Entsorgung	2,66 €/m ³		
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)	45,00 €		
Mengengebühr dezentrale Entsorgung	6,97 €/m ³		
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,04 €/m ²		

Anlage: Prignitz							
Antwort zu Frage 1 und 4							
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte							
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse							
Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband							
Grundgebühr Trinkwasser	114,00 €	/Jahr	bis Qn 2,5				
	273,60 €	/Jahr	Qn 6				
Mengengebühr Trinkwasser	1,46 €/m ³						
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss	60,00 €						
BKZ	50 %						
Schmutzwassergebiet mit Ausnahme von Karstädt							
Grundgebühr zentrale Entsorgung	48,00 €	/Jahr	bis Qn 6				
Mengengebühr zentrale Entsorgung	3,09 €/m ³						
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)	38,40 €	/Jahr je dezentral zu entwässerndes Grundstück					
		Für die Schlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe werden keine Grundgebühren erhoben					
Mengengebühr dezentrale Entsorgung	7,89 €/m ³						
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,45 €/m ²						
BKZ	50%						

Schmutzwassergebiet Karstädt							
Grundgebühr zentrale Entsorgung	84,00 €	/Jahr					
Mengengebühr zentrale Entsorgung	3,15 €/m ³						
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)	84,00 €	/Jahr					
Mengengebühr dezentrale Entsorgung	12,47 €/m ³						
Beiträge zentr. Schmutzwasserbeseitigung	2,22 €/m ²						

Anlage: Prignitz					
Antwort zu Frage 1 und 4					
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte					
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse					
Stadtwerke Wittenberge GmbH					
Grundgebühr Trinkwasser	48,00 €	/Jahr			
Mengengebühr Trinkwasser	1,54 €/m ³				
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss	59,00 €				
Grundgebühr zentrale Entsorgung	Abwasserentsorgung über Eigenbetrieb Abwasser Stadt Wittenberge				
Mengengebühr zentrale Entsorgung	(Stadtwerke Wittenberge sind Betriebsführer)				
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)					
Mengengebühr dezentrale Entsorgung					
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung					

<u>Anlage: Prignitz</u>		
Antwort zu Frage 1 und 4		
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte		
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse		
PVU - Prignitzer Versorgungsunternehmen		
Grundgebühr Trinkwasser	79,92 €	/Jahr
Mengengebühr Trinkwasser	1,53 €/m ³	
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss	39,50 €	
Grundgebühr zentrale Entsorgung	-	
Mengengebühr zentrale Entsorgung	-	
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)	-	
	-	
Mengengebühr dezentrale Entsorgung	-	
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung	-	

<u>Anlage: Prignitz</u>		
Antwort zu Frage 1 und 4		
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte		
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse		
Eigenbetrieb Abwasser Stadt Wittenberge		
Grundgebühr Trinkwasser	-	
Mengengebühr Trinkwasser	-	
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss	-	
Grundgebühr zentrale Entsorgung	39,00 €	/Jahr
Mengengebühr zentrale Entsorgung	3,65 €/m ³	
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)	1,64 €	
Mengengebühr dezentrale Entsorgung		
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung	-	
BKZ	70%	max.

<u>Anlage: Prignitz</u>			
Antwort zu Frage 1 und 4			
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte			
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse			
Kommunaler Dienstleistungsbetrieb (EB der Gemeinde Gumtow)			
Grundgebühr Trinkwasser	62,00 €	/Jahr brutto	bis Qn 5
	52,10 €	/Jahr netto	bis Qn 5
Mengengebühr Trinkwasser	1,28 €	brutto	
	1,08 €	netto	
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss			
Grundgebühr zentrale Entsorgung	87,00 €	/Jahr	
Mengengebühr zentrale Entsorgung	3,83 €/m ³		
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)			
Mengengebühr dezentrale Entsorgung	10,25 €/m ³		
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung	-		
BKZ	70%	max.	

Anlage: Prignitz			
Antwort zu Frage 1 und 4			
Gebühren oder privatrechtliche Entgelte			
Beiträge (€/m ² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse			
Regiebetrieb Putlitz (nur zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung Stadt Putlitz)			
Grundgebühr Trinkwasser		-	
Mengengebühr Trinkwasser		-	
Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss		-	
Grundgebühr zentrale Entsorgung		60,00 € /Jahr	
Mengengebühr zentrale Entsorgung		3,91 €/m ³	
Grundgebühr dezentrale Entsorgung (abflusslose Sammelgruben)		45,00 € /Jahr	
Mengengebühr dezentrale Entsorgung		6,97 €/m ³	
Beiträge zentrale Schmutzwasserbeseitigung		3,83 €/m ²	

Anlage: Landkreis Spree-Neiße

Trinkwasserversorgung

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Name des Aufgabenträgers	Entsorgungsgebiete	Grundgebühr Trinkwasser (4-köpfige Familie/ 2,5 Qn bis weniger als 6 Qn)	Abrechnung nach Wohneinheiten	Mengengebühr	Anschlussbeitrag
GWAZ	WE I WE II WE III	Hier: priv. Jahresgrundpreis 297,19 € 672 € 554,40 €		1,79 €/m ³ 1,66 €/m ³ 1,66 €/m ³	privatrechtliches Entgelt Baukostenzuschüsse 70 v.H. Erstellung oder Verstärkung der örtl. Verteilungsanlagen (Zuordnung zum Versorgungsbereich), Kosten Erstellung und Veränderung Hausanschluss
SWAZ	Bereich Spremberg Bereich Döbern	monatliche Grundgebühr 18,26 € 18,26 €	monatliche Grundgebühr je WE 7,61 € je WE 7,61 €	1,49 €/m ³ 1,75 €/m ³	hierzu keine Unterlagen vorhanden (auch nicht auf der Webseite des SWAZ)
TAZ Burg (Spreewald)		monatliche Grundgebühr 15,24 €		1,22 €/m ³	Erstattung der ent- standenen Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unter- haltung, Beseitigung und Abnahme der Hausanschlüsse

Name des Aufgabenträgers	Entsorgungsgebiete	Grundgebühr Trinkwasser (4-köpfige Familie/ 2,5 Qn bis weniger als 6 Qn)	Abrechnung nach Wohneinheiten	Mengengebühr	Anschlussbeitrag
GeWAP (Eigengesellschaft des TAV Peitz)		monatlicher Grundpreis 27,35 €	monatlicher Grundpreis 1-3 WE 10,40 € jede weitere WE 2,50 €	1,21 €/m ³	Baukostenzuschüsse, Erstattung Kosten Herstellung , Änderung, Instandhaltung, Aus- wechslung Hausanschluss

Zentrale Abwasserentsorgung (Schmutzwasser)

Name des Aufgabenträgers	Entsorgungsgebiete	Grundgebühr Schmutzwasser (4-köpfige Familie/ 2,5 Qn bis weniger als 6 Qn)	Abrechnung nach Wohneinheiten	Mengen- gebühr	Anschlussbeitrag
GWAZ	WE I	Jahresgrundgebühr 315,17 €		1,79 €/m ³	0,82 €/m ² modifizierte Grunds.fl. (davon werden 70 v.H. nur für Schmutzwasser und 30 v. H. nur für Niederschl.wasser erhoben) 2,89 €/m ² Beitragsfläche 1,77 €/m ² Beitragsfläche
	WE II	1.076,15 €		5,05 €/m ³	
	WE III	883,06 €		3,63 €/m ³	
SWAZ	Bereich Spremberg	monatliche Grundgebühr 13,20 €	je WE 5,50 €	4,21 €/m ³	Kostenerstattungen für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen (Kostenersatz)
	Bereich Döbern	13,20 €	je WE 5,50 €	4,02 €/m ³	
TAZ Burg (Spreewald)				3,95 €/m ³	Erhebung eines Beitrags für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Beitragssatz 3,40 €/m ² der Veranlagungsfläche

Name des Aufgabenträgers	Entsorgungsgebiete	Grundgebühr Schmutzwasser (4-köpfige Familie/ 2,5 Qn bis weniger als 6 Qn)	Abrechnung nach Wohneinheiten	Mengen- gebühr	Anschlussbeitrag
TAV Peitz		monatliche Grundgebühr 18,65 €	monatliche Grundgebühr 1-3 WE 8,20 € jede weitere WE 2,50 €	3,94 €/m ³	Beitrag für die Herstellung der der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen 3,07 €/m ² Grundstücksfläche
Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe	keine Aussage möglich, da uns hierzu (auch nicht über eine Webseite) keine Daten vorliegen				
Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)				3,48 €/m ³	Kostenerstattungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen (Kostenersatz)
Eigenbetrieb Abwasser- entsorgung der Stadt Welzow			monatliche Grundgebühr je WE 5,11 €	3,19 €/m ³	Kostenerstattungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen außerhalb des Bauzeitenplans (Kostenersatz), Kanalanschluss- beitrag 1,48 €/m ² Veranlagungs- fläche

Dezentrale Abwasserentsorgung (Sammelgruben)

Name des Aufgabenträgers	Entsorgungsgebiete	Grundgebühr Ents. Sammelgr. (4-köpfige Familie/ 2,5 Qn bis weniger als 6 Qn)	Abrechnung nach Wohneinheiten	Mengengebühr
GWAZ	WE I	Jahresgrundgebühr 315,17 €		4,87 €/m ³ (Fahrzeug min. 8m ³) 5,14 € (Fahrzeug max.2,5m ³) 11,98 € 5,75 €/m ³
	WE II	1.076,15 €		
	WE III	883,06 €		
SWAZ	Bereich Spremberg	monatliche Grundgebühr 13,20 €	monatliche Grundgebühr je WE 5,50 €	7,02 €/m ³
	Bereich Döbern	13,20 €	je WE 5,50 €	7,60 €/m ³
TAZ Burg (Spreewald)				6,15 €/m ³
TAV Peitz				8,30 €/m ³
Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe	keine Aussage möglich, da uns hierzu keine Daten vorliegen (auch nicht über eine Webseite)			
Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)				mit Kleininleiterabgabe 8,07 €/m ³ ohne Kleininleiterabgabe 7,45 €/m ³
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow			monatliche Grundgebühr je WE 5,11 €	3,19 €/m ³

Webseiten der Aufgabenträger

GWAZ	http://www.gwaz-guben.de
SWAZ	http://www.swaz-spremberg.de/
TAZ Burg (Spreewald)	http://www.taz-burg-spreewald.de/
GeWAP, TAV Peitz	http://www.gewap-tav.de/
Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)	http://www.forst-lausitz.de/
Eigenbetrieb Abwasser- entsorgung der Stadt Welzow	http://www.welzow.de/

Anlage: Landkreis Teltow Fläming

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Aufgabe Abgabe Aufgabenträger	Trinkwasser (Qn 2,5)		Schmutzwasser		Sammelgrube		Trinkwasser-	Schmutzwasser-
	Grundgebühr jährlich in € inkl. MwSt	Trinkwasser Mengengebühr €/m ³ inkl. MwSt	Schmutzwasser Grundgebühr (Qn 2,5) jährlich in €	Schmutzwasser Mengengebühr €/m ³	Grundgebühr jährlich in €	Sammelgrube Mengengebühr €/m ³	anschluss Beitrag €/m ²	anschluss Beitrag €/m ²
WAZ Blankenfelde- Mahlow	63,84	1,49	61,32	2,65			2,14	2,90
WAZ Hohenseefeld	80,28	1,90	156,00	3,97	144,00	4,65		2,51
WAZ Jüterbog- Fläming	115,56	2,04	102,00	2,88	60,00	5,49		1,45
KMS Zossen	65,64	1,45	61,32	4,78		8,16	0,91	3,00
WARL 1	108,00	1,20	72,00	2,78			0,77	1,68
WARL 2	108,00	1,28	72,00	4,00			0,00	3,58
Baruth/Mark	64,20	1,69	72,00	3,15	36,00	5,00	0,57	3,31
NUWAB GmbH für Luckenwalde/ Nuthe- Urstromtal	Grundpreis jährl.in € incl. MwSt 69,24	Mengenpreis incl. MwSt. 1,85	71,40	3,56	81,60	8,74		3,83

Stand: 20.04.2015

Anlage: Uckermark

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder private Baukostenzuschüsse

	Trinkwasser				zentrale Entsorgung			dezentrale Entsorgung Sammelgruben	
	Grundgebühr/ Entgelt netto	Mengengebühr/ Entgelt netto	Beiträge	Baukosten- zuschüsse	Grundgebühr/ Entgelt netto	/ Entgelt netto	Beiträge	Grundgebühr	Mengengebühr
NUWA www.nuwa.de	Entgelt Qn >2,5 - 6,0 737,23 €/a	Entgelt 1,33 €/m ³	./.	./.	Qn >2,5 - 6,0 113,30 €/a	4,04 €/m ³	./.	Qn >2,5 13015 €/a	8,54 €/m ³
ZOWA www.zowa-web.de	Entgelt Qn >2,5 - 6,0 0,64 €/Tag	Entgelt 1,30 €/m ³	./.	Berechnung anhand der Ausbaukosten der jeweiligen Verteilanlage Straßenfrontlänge 48,57 €/m	./.	2,97 €/m ³	3,80 €/m ²	./.	5,90 €/m ³
ZVWU www.zvwu.de	Entgelt Qn >2,5 - 6,0 576,00 €/a	Entgelt 1,39 €/m ³	./.	Straßenfrontlänge 51,75 €/m				Qn >2,5 - 6,0	
Templin + OT/.	2,18 €/m ³	./.	7,00 €/Mo	4,34 €/m ³
OT Röddelin					./.	2,83 €/m ³	./.	7,00 €/Mo	4,34 €/m ³
OT Densow,/.	./.	./.	7,00 €/Mo	4,34 €/m ³
OT Groß Dölln					je Grundstück 20,00 €/Mo	2,53 €/m ³	1,963592 €/m ²	7,00 €/Mo	4,34 €/m ³
Lychen					Qn >2,5 - 6,0 9,00 €/Mo	3,72 €/m ³	1,43 €/m ²	9,00 €/Mo	4,59 €/m ³
Boitzenburger Land					Anzahl WE x 8,50 €/Mo			Anzahl WE x 8,50 €/Mo	4,82 €/m ³
Beitragszahler						2,31 €/m ³			
Nichtbeitragszahler						3,18 €/m ³			
OT Buchenhain							13,48 €/m ²		
OT Funkenhagen							Geschossfläche 7,41 €/m ² Grundstücksfläche 0,23 €/m ²		

	Trinkwasser				zentrale Entsorgung			dezentrale Entsorgung Sammelgruben	
	Grundgebühr/ Entgelt netto	Mengengebühr/ Entgelt netto	Beiträge	Baukosten- zuschüsse	Grundgebühr/ Entgelt netto	/ Entgelt netto	Beiträge	Grundgebühr	Mengengebühr
AZV Gerswalde www.abwasserzweckverband-gerswalde.de	./.	./.	./.	./.	10,00 €/Mo	3,15 €/m ³	./.	7,00 €/Mo	5,62 €/m ³
Eigenbetrieb Abwasser Milmersdorf mit Beitrag ohne Beitrag Internet AZV Gerswalde	./.	./.	./.	./.	./.	3,58 €/m ³ 4,50 €/m ³	nicht mehr	./.	7,50 €/m ³
Regiebetrieb Gemeinde Temmen-Ringenwalde Internet AZV Gerswalde	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7,58 €/m ³
Regiebetrieb Gemeinde Flieth-Stegelitz Internet AZV Gerswalde	./.	./.	./.	./.	13,00 €/Mo	4,38 €/m ³	1,02 €/m ²	./.	7,09 €/m ³
Stadtwerke Prenzlau www.stadtwerke-prenzlau.de	Entgelt Qn >2,5 - 6,0 146,00 €/a	Entgelt 1,49 €/m ³	./.	./.	Entgelt 19,72 €/a	Entgelt 1,96 €/m ³		./.	ohne Transport 3,78 €/m ³

Anlage: Ministerium des Innern und für Kommunales

Antwort zu Frage 1 und 4

Gebühren oder privatrechtliche Entgelte

Beiträge (€/m² Veranlagungsfläche) oder privatrechtliche Baukostenzuschüsse

Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost

Trinkwasser:

Für den AZV Cottbus Süd-Ost als Gesellschafter der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG gelten die Trinkwasserpreise für Tarifkunden der LWG wie folgt:

Grundpreis für Wohnungsbebauungen: (Für Industrie/ Gewerbe/ Sonstige gelten Grundpreise gestaffelt nach Wasserzählergröße)	6,35 €/Monat je WE (netto)
Mengenpreis:	1,11 €/m ³ (netto)

Beiträge werden im Trinkwasser nicht erhoben.

Abwasser:

Im AZV Cottbus Süd-Ost gelten 2015 folgende Gebühren:

Zentrale Schmutzwasserentsorgung

Grundgebühr für WZ Qn 2, 5	5,11 €/Monat
Mengengebühr:	3,67 €/m ³

Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben

Grundgebühr:	/
Mengengebühr:	7,56 €/m ³

Beitragssatz Kanal

für 1 geschossige Bebauung	3,58 €/m ² (für jedes weitere Vollgeschoß Faktor 0,25)
----------------------------	---

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

Trinkwasser (OT Wust der Stadt Brandenburg):

Beiträge (netto):	1,53 €/m ² modifizierte Veranlagungsfläche
Grundgebühr (netto):	/
Mengengühr (netto):	1,49 €/m ³

Schmutzwasser (zentral):

Beiträge:	2,41 €/m ² modifizierte Veranlagungsfläche
Grundgebühr:	/
Mengengebühr:	5,83 €/m ³

Schmutzwasser (dezentral/abflusslose Sammelgrube):

Grundgebühr:	/
Mengengebühr:	8,42 €/m ³

Übersicht Bewilligungen WAV Westniederlausitz ab 2007

Antrags-Nr.	Programm	Maßnahme	FZ / ZWB	Fördermittel	Fördertopf	Verbandsgebiet
80134421	TW	Errichtung Verbindungsleitung Sonnwalde-Zeckerin- Kleinkrausnik	09.07.2008 09.10.2008	104.763,73 €	Landesmittel	TAZ Sonnwalde
80131401	AW	Kirchhain, OT Waldhufe, Einleitstelle Herzberger Straße	01.10.2008 04.12.2008	122.290,27 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80131402	AW	Kirchhain, OT Waldhufe, Einleitstelle Finsterwalder Straße	22.12.2008 12.06.2009	177.024,44 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80134040	AW	SWE Rückersdorf	01.10.2008 19.12.2008	339.681,96 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80135388	AW	SWE Doberlug-Kirchhain, OT Lugau	08.06.2009 18.09.2009	592.800,00 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80135390	AW	SWE Doberlug-Kirchhain, Luckauer Straße	08.06.2009 22.09.2009	406.947,74 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80141003	AW	Erneuerung SWK Drößig	11.08.2010 15.11.2010	222.000,00 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80161535	AW	SWE Eichholz, VbL Drößig Eichholz, Lugau	15.07.2014 24.11.2014	422.819,94 €	GAK	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80162780	AW	Ertüchtigung Pumpwerke Elsterwiesen	15.09.2014	167.641,25 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
Summe AW-Maßnahmen ZVTA				2.451.205,60 €		
80129812	TW	Sanierung Reinwasser-behälter WW Kirchhain	18.12.2007 20.10.2008	167.581,66 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80129813	TW	Ertüchtigung WW Schönborn	18.12.2007 13.10.2008	177.994,02 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80135394	TW	Erneuerung TWL Doberlug- Kirchhain, Luckauer Straße	08.06.2009 14.09.2009	141.711,74 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80138173	TW	Druckerhöhungsstation Münchhausen	16.09.2009 15.12.2009	92.505,79 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80138191	TW	Ersatz TWL vom WW Kirchhain - Luckauer Straße	15.09.2009 11.12.2009	566.040,66 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80146032	TW	TWL Münchhausen - Pießig	01.06.2011 09.09.2011	167.207,09 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80157099	TW	Erneuerung TWL Lindena - Friedersdorf, Lindenaer Straße	04.07.2013 29.10.2013	115.260,47 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
80157103	TW	Ertüchtigung WW Doberlug	04.07.2013 29.10.2013	203.680,00 €	Landesmittel	ZVTA Doberlug-Kirchhain
Summe TW-Maßnahmen ZVTA				1.631.981,43 €		
Summe Fördermittel ZVTA				4.083.187,03 €		
Summe aller Förderungen WAV Westniederlausitz:				4.187.950,76 €		